

Der Landtag hat 2009 die Regelungen zur Schülerbeförderung im Schulgesetz geändert. Dem ging jahrelanges Bemühen der Fraktion DIE LINKE, auch bereits der PDS, von Schüler- und Elternvertretungen, von Initiativen und Bündnissen voraus, die für die jungen Leute, die in der 11., 12. oder 13. Klasse ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder eine vollzeitliche berufsbildende Schule, wie z.B. ein Fachgymnasium, besuchen, eine kostenfreie Schülerbeförderung verlangten.

Zu einer gänzlich kostenfreien Variante für diese Schülerinnen und Schüler konnten sich die Koalitionsfraktionen und die FDP 2009 nicht durchringen. Dennoch sieht die gegenwärtige Lösung nur noch eine Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler der oberen Schuljahre von 100,- Euro im Jahr vor. Das ist deutlich weniger als die meisten vorher für ihre Fahrkarten bezahlen mussten und es ist eine gemessen an den Regelungen in anderen Bundesländern komfortable Lösung. Eine Lösung allerdings mit vielen bürokratischen Fallstricken, die wir auch im Parlament kritisiert haben.

Ein Problem hat in den letzten Tagen und Wochen viele beschäftigt: Während früher die Träger der Schülerbeförderung – also die Landkreise und kreisfreien Städte – Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II von den Beförderungskosten ganz oder teilweise entlasten konnten, besteht auf der Grundlage des derzeit gültigen Gesetzestexts diese Möglichkeit nicht mehr – die 100,- Euro müssen alle zahlen.

Wir halten das für korrekturbedürftig. Deshalb soll eine Änderung des Gesetzes es künftig ermöglichen, dass die Träger der Schülerbeförderung auf ihre Kosten und freiwillig besonders bedürftigen oder auch allen Schülerinnen und Schüler ihren Eigenbeitrag in voller Höhe oder zu einem Teil erstatten können.

Magdeburg, 22. März 2010